

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024

Zahl:
902/1-1/2024-Ja

Sachbearbeiter:
Mag. Sarah Jannach Bakk.

Datum:
16.04.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16. April 2024 bis 24. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde [<https://www.ebenthal-kaernten.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Orasch e. h.